



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 31

Mai 2003

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 26. Mai 2003, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein. Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass die Gemeinderechnung 2002 um rund Fr. 230'000.-- besser abschliesst als budgetiert. Nebst der Gemeinderechnung geht es an der Mai-Versammlung um die Erneuerung der Gemeinde-Informatik und um die Beratung und Genehmigung von zwei Reglementen.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit oder weisen auf Dienstleistungen von öffentlichem Interesse hin.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gemeinde-Informatik; Kreditbewilligung
2. Regionaler Sozialdienst Amt Signau; Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeindeverbandes; Genehmigung des Organisationsreglementes
3. Beratung und Genehmigung des revidierten Schulzahnpflegereglementes
4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2002
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Das Organisationsreglement für den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau und das revidierte Schulzahnpflegereglement liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 25. April 2003 in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung kann ab 12. Mai 2003 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

ab Seite 16

- *Personelles*
- *Neues Hausmeisterkonzept*
- *Abfall in Zahlen*
- *Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof Signau*
- *Beschaffung von Reisedokumenten*
- *Bibliothek*

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gemeinde-Informatik; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Der erste Kredit in der Höhe von Fr. 170'000.-- für die Anschaffung einer EDV-Anlage bewilligte die Gemeindeversammlung am 2. Juni 1986. In der Zwischenzeit waren bei der Hardware verschiedenste Anpassungen und Ergänzungen nötig. Im Jahre 1998 erfolgte - im Zusammenhang mit dem Millenniumsproblem - der Anschluss an das Rechenzentrum der Gemeinde Münsingen. Für diese Umstellung waren Investitionen von Fr. 80'000.-- nötig. An diesem RZ sind ebenfalls die Gemeinden Konolfingen und Biglen angeschlossen.

Die Software andererseits stammt noch aus den 80-er Jahren. Seit einiger Zeit steht fest, dass die Wartung dieser Software noch bis ins Jahr 2004 sichergestellt wird. Aus diesem Grund drängt sich nun der Wechsel auf eine neue Software-Generation auf.

Absicht

Der Gemeinderat will einen stabilen und sicheren Betrieb der Gemeindeinformatik gewährleisten und der Gemeindeverwaltung moderne Softwarelösungen zur Verfügung stellen, die Kontinuität sicherstellen und offen sein für künftige Entwicklungen wie Datenverbund der Register (Volkszählung) und eGovernment.

Alle diese Anforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen, ist aufgrund des erforderlichen Spezialwissens und der notwendigen Stellvertretungen kaum mehr möglich.

Evaluation

Die Gemeinden und der Kanton bemühen sich, die elektronische Vernetzung zwischen- und untereinander zu verbessern. Ziel dieser Bestrebungen ist es, im EDV-Bereich Synergien besser zu nutzen und hohe Investitions- und Betriebskosten zu senken.

Die bernischen Gemeinden verfügen heute überwiegend über individuelle Informatiklösungen. Die EDV überfordert zunehmend die kommunalen Verwaltungen und Behörden. Der Betrieb der Individuallösungen verursacht in allen Gemeinden zudem hohe Investitions- und Betriebskosten.

Es werden zudem vermehrt Teile der Kantonsverwaltung und der Gemeindeverwaltungen vernetzt. Es werden noch Bundesdatenbanken dazukommen, die im Rahmen der künftigen Strukturierungen aufgebaut werden.

Aufgrund dieser Situation ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münsingen wesentliche Vorteile im Bereich der EDV-Betreuung, des Unterhalts und der Datensicherheit hat. Das von der Gemeinde Münsingen ausgewählte Softwarepaket NEST/ABACUS ist ein integriertes, zukunftsweisendes und flexibles Informationssystem für Städte,

Gemeinden und Werke, das den gesteigerten Informationsbedürfnissen einer modern geführten Verwaltung entspricht.

Die Gesamtlösung beinhaltet insbesondere

- Einwohnerkontrolle / Stimmregister
- Steuern für Gemeinden und Kantone
- Objekte und Bewertung
- Gebühren (einmalig / wiederkehrend)
- Wahlen
- IS/E Werke
- Rechnungswesen
- Lohn / Personal

Das Softwarepaket wurde in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden entwickelt und wird ständig aktualisiert.

Die praktische und funktionierende Softwarelösung NEST/ABACUS ist bereits in über 220 Gemeinden und Städten im Einsatz.

Die Partnergemeinden Münsingen (Rechenzentrum), Konolfingen und Biglen haben bereits beschlossen und sind nun daran, die vorhandene Software mit dem Softwarepaket NEST/ABACUS abzulösen.

Das Projekt

Für den Betrieb der Software NEST/ABACUS ist es im Grunde genommen unwichtig, wo die Hardware installiert ist. Die neue Softwarelösung kann auf einer Windows 2000 PC- und Server-Plattform oder in einem Rechenzentrum (RZ) betrieben werden. Die Einwohnergemeinde Münsingen hat sich bereit erklärt, die Funktion als Rechenzentrum auch in Zukunft zu übernehmen. Die Gemeinde hat bereits einen Informatiker für die Betreuung der Systeme angestellt.

Auf der Serverinfrastruktur der Einwohnergemeinde Münsingen werden die Daten und Programme von mehreren Gemeinden betrieben. Die Software wird nur einmal installiert. Es wird pro Gemeinde ein Mandant bzw. eine Instanz eingerichtet, so dass jede Gemeinde ausschliesslich den Zugriff auf seine Daten über eine entsprechende Datenleitung hat.

Die neuen Gemeindeprogramme, alle MS-Office Programme und alle Anwendungen, welche von mehreren Anwendern genutzt werden müssen, werden zentral auf mehreren Meta-Frame Servern verwaltet. Auf den PC-Arbeitsplätzen wird somit nur noch eine Zugriffs-Software installiert.

Diese Technologie bzw. Betriebsvariante zeichnet sich durch die folgenden Vor- und Nachteile aus:

Positive Merkmale

- Einfacher, zentralisierter Betrieb
- Wesentlich weniger Betreuungs- und Unterhaltsaufwand vor Ort

- Keine Systemadministration der angeschlossenen Gemeinden / kein personeller Aufwand für den Unterhalt (z.B. Update, Release Wechsel usw.)
- Nutzung von Synergien und Kostenersparnis (zahlreiche Aufgaben wie z.B. Update der Programme, Installation von neuen Funktionen oder Anwendungen müssen nur 1 Mal gemacht werden)
- Einsetzung eines Informatikers durch die Einwohnergemeinde Münsingen (Rechenzentrum), Vereinfachung der Betreuungsaufgabe für die angeschlossenen Gemeinden (Betreuung der Informatikinfrastruktur muss von einer Fachperson durchgeführt werden)
- Günstigere Einkaufskonditionen der Software (RZ-Rabatt)
- Kosten (jährlich wiederkehrend) einfacher und besser budgetierbar
- Günstigstes Kosten- / Nutzenverhältnis

Kritische Merkmale

- Anschluss an einem Rechenzentrum beinhaltet eine gewisse Abhängigkeit
- Jährlich wiederkehrende Kosten sind in der Regel höher (Es gilt jedoch zu beachten, dass die „versteckten“ Kosten nach dem bisherigen Modell nicht erfasst wurden – z.B. Stellenprozente für die Informatikbetreuung, Kosten bei Ausfällen usw.)

Die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und den Anschlussgemeinden Biglen und Konolfingen, hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und soll nun weitergeführt werden.

Die Unterstützung durch die Zentrumsgemeinde war sehr gut. Die Betriebs- und Datensicherheit ist gut und jederzeit gewährleistet.

Es haben bereits weitere Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Münsingen angemeldet. Zur Information – bereits mehr als 70 Gemeinden betreiben NEST / ABACUS in einem Rechenzentrum.

Einmaligen Kosten

– Lizenzen	Fr.	54'300.--	*
– Softwaredienstleistungen	Fr.	40'500.--	**
– Datenmigration	Fr.	18'900.--	**
– Infrastruktur Münsingen (Kostenanteil)	Fr.	50'200.--	***
– Hardware	Fr.	21'700.--	
– Hardwaredienstleistungen	Fr.	13'800.--	
– Kurskosten	Fr.	4'200.--	***
– Installationen vor Ort (Schätzung)	Fr.	3'000.--	
Zwischentotal	Fr.	206'600.--	
– Mehrwertsteuer (7.6 % v. 156'400.--)	Fr.	11'900.--	
Total einmalige Kosten	Fr.	218'500.--	

Jährlich wiederkehrenden Kosten

– Leitungskosten	Fr.	8'000.--	
– Systemadministrator (Kostenanteil)	Fr.	10'800.--	***
– Software- und Updategebühren	Fr.	9'100.--	
– Dienstleistungen	Fr.	8'600.--	**
Wiederkehrende Kosten inkl. MwSt	Fr.	36'500.--	

* Bei den Lizenzkosten ist der Rabatt von 15 % bereits berücksichtigt.

** Bei den Angaben über die Dienstleistungen / Migration handelt es sich um Richtwerte (geschätzter Aufwand). Es werden nur die effektiv beanspruchten Dienstleistungen (nach Aufwand) verrechnet. Die Angaben verstehen sich als Kostendach.

*** Der Kostenanteil bei der Infrastruktur in Münsingen reduziert sich noch, wenn sich weitere Gemeinden dem Rechenzentrum Münsingen anschliessen.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

Betriebs- und Kapitalkosten

Die Betriebskosten (Strom, Unterhalt usw.) werden sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Die Abschreibung der Investitionskosten beträgt 10 % vom jeweiligen Restwert, d.h. im Jahr 2004 Fr. 21'850.--

Schlussbemerkungen

Unsere EDV-Anlage ist nun seit mehr als 16 (!) Jahren in Betrieb. Sie ist technisch völlig veraltet und wird ab 1. Januar 2005 auch nicht mehr gewartet.

Es ist nun an der Zeit, die Software mit einem neuen Produkt abzulösen. Beim Softwarepaket NEST/ABACUS handelt es sich um eine bewährte, stabile Lösung – es ist ein integriertes, zukunftsweisendes und flexibles Informationssystem, das den gesteigerten Informationsbedürfnissen einer modern geführten Verwaltung entspricht.

Das Softwarepaket erfüllt sämtliche Anforderungen unserer Gemeinde an die neue Gemeindeinformatik. Es weist zudem ein sehr gutes Kosten- / Nutzenverhältnis auf. Diese gewählte Lösung ist unter Berücksichtigung aller Fakten am wirtschaftlichsten.

NEST/ABACUS garantiert einen sicheren Betrieb der Gemeindeinformatik, stellt die Kontinuität sicher und ist auch offen für künftige Entwicklungen.

Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Münsingen hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die EDV-Anlage wird in Zukunft von Fachpersonen professionell betreut.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kredite von Fr. 218'500.-- (einmalige Kosten) und Fr. 36'500.-- (jährlich wiederkehrende Kosten) für die Erneuerung der Gemeindeinformatik zu bewilligen.

2. Regionaler Sozialdienst Amt Signau; Beschlussfassung über die Bildung eines Gemeindeverbandes; Genehmigung des Organisationsreglementes

Auf den 1. Januar 1998 haben die Gemeinden Eggwil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen durch vertragliche Regelung den Regionalen Sozialdienst Amt Signau geschaffen; zwei Jahre später ist die Gemeinde Lauperswil dazu gekommen.

Das seit dem 1. Januar 2002 im Kanton Bern geltende Sozialhilfegesetz und die dazugehörige Sozialhilfeverordnung stellen die Sozialhilfe auf eine neue Grundlage und führen dazu, dass die Gemeinden sich anpassen müssen (spätestens bis 31. Dezember 2004).

Die nachfolgenden Punkte, herausgegriffen aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen, bilden die *Rahmenbedingungen* für die Neubeurteilung in den Gemeinden:

- Die Gemeinden stellen nach den kantonalen Vorgaben die individuellen Leistungsangebote bereit. Sie vollziehen die individuelle Sozialhilfe und überprüfen regelmässig die Wirkung der Leistungsangebote.
- Jede Einwohnergemeinde hat eine Sozialbehörde. Die Gemeinden können mit anderen Gemeinden gemeinsame Sozialbehörden bilden. Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat die Sozialbehörde.
- Jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde führt einen eigenen Sozialdienst, betreibt mit anderen Gemeinden einen gemeinsamen Sozialdienst oder schliesst sich dem Sozialdienst einer anderen Gemeinde an.
- Der Sozialdienst verfügt über mindestens 150 Stellenprozent Fachpersonal. Als Fachpersonal gelten Personen, welche in einem Sozialdienst Klienten beraten oder betreuen und über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik an einer Hochschule, Fachhochschule, Höheren Fachschule oder Fachschule verfügen, sowie Personen, die eine solche Ausbildung berufsbegleitend absolvieren.
- Die Sozialdienste vollziehen die Sozialhilfe im Einzelfall. Dazu gehören neu auch Befugnisse und Kompetenzen, welche bisher den Gemeindebehörden (Gemeinderat, Fürsorge-/Vormundschaftskommission) vorbehalten waren:
 - die Anordnung von Massnahmen
 - die Festsetzung und Gewährung von Leistungen

- das Eröffnen der Entscheide in Form einer beschwerdefähigen Verfügung.
- Die Sozialdienste, die den Anforderungen dieses Gesetzes nicht genügen, haben sich bis spätestens 31. Dezember 2004 anzupassen.

Der seit fünfeinhalb Jahren bestehende Regionale Sozialdienst Amt Signau erfüllt in Bezug auf das Fachpersonal die gesetzlichen Anforderungen. Hingegen hat die seinerzeit gewählte Organisationsform (Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden) rechtliche Mängel. Gemeinde-Zusammenarbeit kann durchaus auf vertraglicher Ebene gelöst werden, aber dann müsste eine Sitzgemeinde bestimmt sein, was beim erwähnten Vertrag nicht der Fall ist. Ausser der Gemeinde Langnau wird keine andere Gemeinde im Amt Signau einen eigenen Sozialdienst führen können; die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist gegeben.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden im Amt Signau, unter Leitung des Regierungsstatthalters, war in den letzten Monaten damit beschäftigt, die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes vorzubereiten, d.h. Fragen der Organisationsform, Trägerschaft und Mitglieder des künftigen regionalen Sozialdienstes abzuklären.

Ausserdem wurde die grundsätzliche Frage der zeitigen Regionalisierung des Vormundschaftswesens geprüft.

Beim Sozialdienst präsentiert sich die Ausgangslage so, dass Langnau aus verschiedenen Gründen nach wie vor auf eine eigene Lösung setzt, einen Zusammenschluss mit den anderen Gemeinden im Amt Signau zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht ausschliesst.

Daher wurde die Organisationsform des Gemeindeverbandes gewählt, was allen angeschlossenen Gemeinden gleiche Rechte gewährt und für den Anschluss weiterer Gemeinden alle Möglichkeiten offen lässt.

Die Regionalisierung auch des Vormundschaftswesens fand keine Mehrheit; die Hälfte der betroffenen Gemeinden sprach sich dafür, die andere Hälfte jedoch dagegen aus. Als goldener Mittelweg wurde im vorliegenden Organisationsreglement die Möglichkeit geschaffen, Abklärungen im Vormundschaftswesen durch den regionalen Sozialdienst vornehmen zu lassen; der Aufgabenkatalog des regionalen Sozialdienstes wurde entsprechend angepasst.

Zusammengefasst die für die Stimmberechtigten wichtigen Bestimmungen des *Organisationsreglementes für den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau*, welches gegenwärtig öffentlich aufliegt:

- Beteiligt sind alle Gemeinden im Amt Signau ausser Langnau
- Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden folgende Aufgaben:
 - Sozialbehörde
 - Sozialdienst
 - Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe
 - Abklärungen im Vormundschaftswesen

- Der Verband kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung und nach Anpassung des Reglementes das Vormundtschaftswesen im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.
- Die Legislative des Gemeindeverbandes ist die Delegiertenversammlung, an welcher jede Gemeinde eine Stimme hat; die Delegiertenversammlung
 - wählt den Vorstand
 - ist zuständig für Ausgaben über Fr. 80'000.--
 - genehmigt Voranschlag und Rechnung
- Im „Vorstand“, welcher von der Delegiertenversammlung gewählt wird, hat jede der acht beteiligten Gemeinden eine Vertreterin/einen Vertreter; dieser Vorstand ist einerseits Exekutive des Gemeindeverbandes und somit verantwortlich für die Organisation der Verbandsverwaltung, für die Entwicklung des Verbandes und für die Planung und Koordination der Geschäfte; andererseits ist der Vorstand die Sozialbehörde gemäss Art. 16 des Sozialhilfegesetzes (der Sozialdienst mit der neu definierten Arbeitsweise könnte nicht funktionieren, wenn er weiterhin von acht verschiedenen Sozialbehörden Weisungen entgegenzunehmen hätte)
- Die Kosten des Sozialdienstes sind innerhalb von limitierten Pauschalen lastenverteilungsberechtigt (das heisst: der Kanton und die Gemeinden teilen sich in die Kosten). Diese lastenverteilungsberechtigten Kosten werden nach heutiger Beurteilung rund 60 % der Gesamtkosten des Regionalen Sozialdienstes ausmachen; 40 % haben die acht beteiligten Gemeinden selber zu tragen (im Verhältnis der Wohnbevölkerung)

Die Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau hat gewisse Auswirkungen auf das Organisationsreglement (Gemeindeordnung). Die Sozialhilfe- und Vormundchaftskommission verliert einen Teil ihrer Aufgaben: sie ist nicht mehr Sozialbehörde gemäss Art. 16 des Sozialhilfegesetzes. Die Gemeindeordnung ist aus diesem Grund zu gegebener Zeit anzupassen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Einwohnergemeinde Signau bildet zusammen mit den Gemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Trub und Trubschachen einen neuen Gemeindeverband mit dem Namen «Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Signau».
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Amt Signau wird genehmigt.
3. Der im Jahr 2000 abgeschlossene «Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Eggwil, Lauperswil, Röthenbach, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen zur Führung eines Regionalen Sozialdienstes» wird auf den 31. Dezember 2003 hinfällig.

3. Beratung und Genehmigung des revidierten Schulzahnpflegereglementes

Im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinden hat der Kanton die Schulzahnpflege ab 1. Januar 2002 vollständig den Gemeinden überbunden, mit folgenden Vorgaben:

Ziel

Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

Aufgaben

- a) Prophylaxe durch jährliche Kontrolluntersuchung und regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal
- b) Kostengünstiges Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anormaler Gebisse durch Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und die Anwendung des Schulzahnpflegetarifes

Kosten

Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängte sich die Gesamtrevision unseres Schulzahnpflegereglementes aus dem Jahre 1992 auf.

Das vorliegende Reglement entspricht grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons, beinhaltet damit die kantonalen Vorgaben und bildet die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Schulzahnpflege zu genehmigen.

4. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2002

Die **laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'639'191.12 und einem Ertrag von Fr. 8'538'898.92 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'292.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 331'390.--. Die Besserstellung um Fr. 231'097.80 gegenüber dem Voranschlag ist auf Rückzahlungen bei der Lehrerbesoldung, die Provision der Fürsorgedirektion für das Jahr 2001, die Spitalbeiträge 2001, die Steuererträge und die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zurückzuführen.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 794'755.90 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total

Fr. 143'246.10 eingegangen, so dass die Nettoinvestitionen einen Betrag von Fr. 651'509.80 ausmachen. Davon flossen Fr. 199'248.55 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Im Bereich **Wasserversorgung** kann ein Betrag von Fr. 32'182.70 als Rechnungsausgleich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst ebenfalls positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 19'220.10 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst weitgehend ausgeglichen ab; als Rechnungsausgleich kann hier ein Betrag von Fr. 1'659.87 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Die **Bestandesrechnung** weist ein Finanzvermögen von rund 4,4 Mio. und ein Verwaltungsvermögen von rund 5,1 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital beläuft sich auf rund Fr. 9,0 Mio., die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen liegen bei Fr. 846'000.--. Mit dem Zuschlag des Aufwandüberschusses zum bestehenden Bilanzfehlbetrag erhöht sich dieser auf Fr. 382'556.87.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die Gemeinderechnung und den dazugehörenden Vorbericht; beides kann bei der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeinderechnung 2002 zu genehmigen.

Die nachstehend abgedruckten Grafiken zeigen die Entwicklung der Finanzkennzahlen seit dem Jahr 1998 sowie Aufwand und Ertrag der Gemeinderechnung 2002 nach Arten.

Die Finanzkennzahlen sagen folgendes aus:

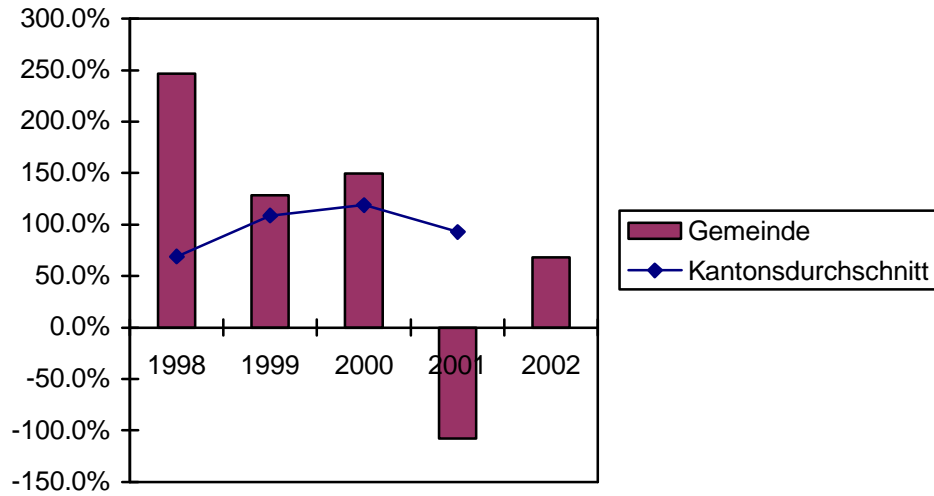
Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 6 und 15 % wird als genügend bezeichnet.

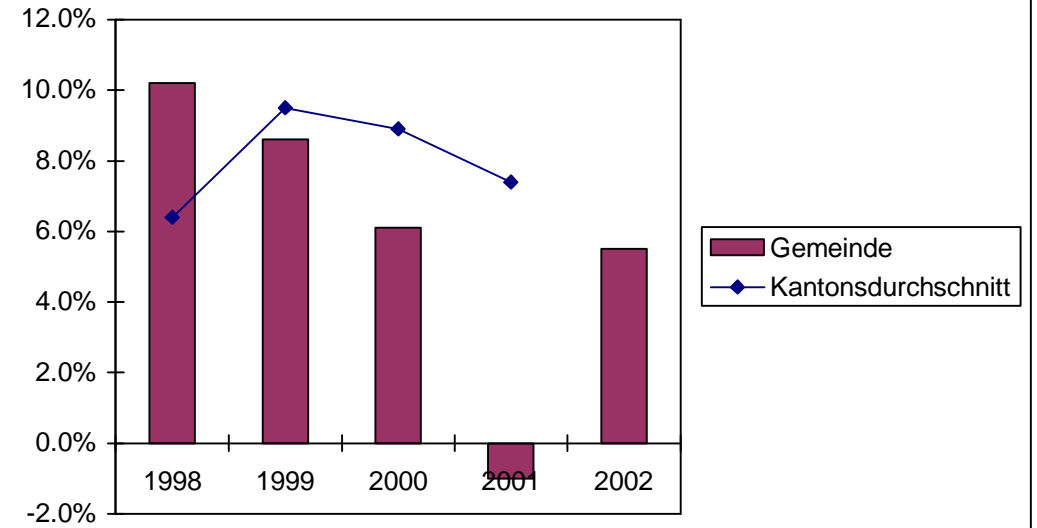
Der **Zinsbelastungsanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10 % gilt als tiefe Belastung.

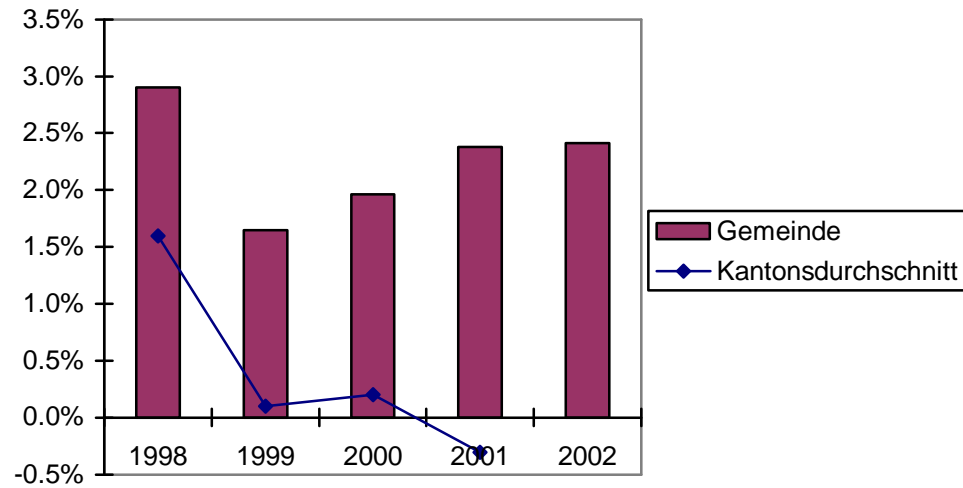
Selbstfinanzierungsgrad



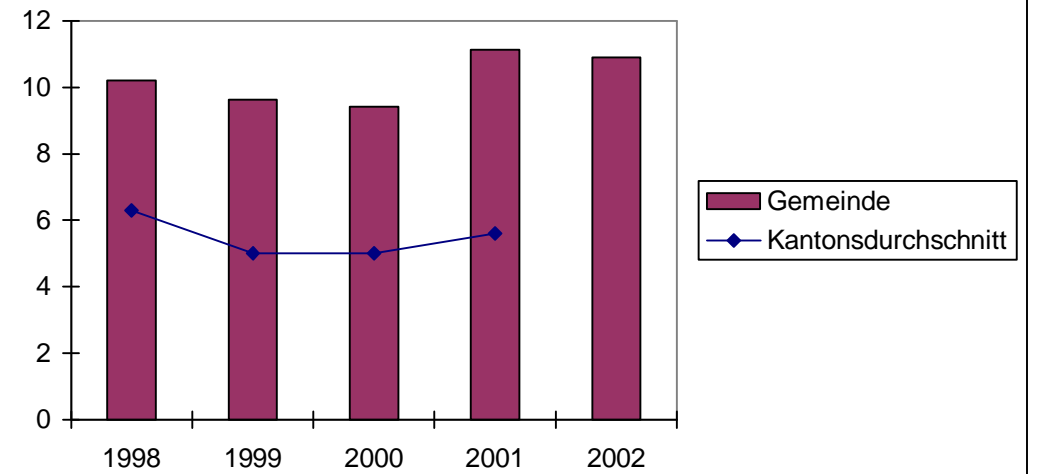
Selbstfinanzierungsanteil



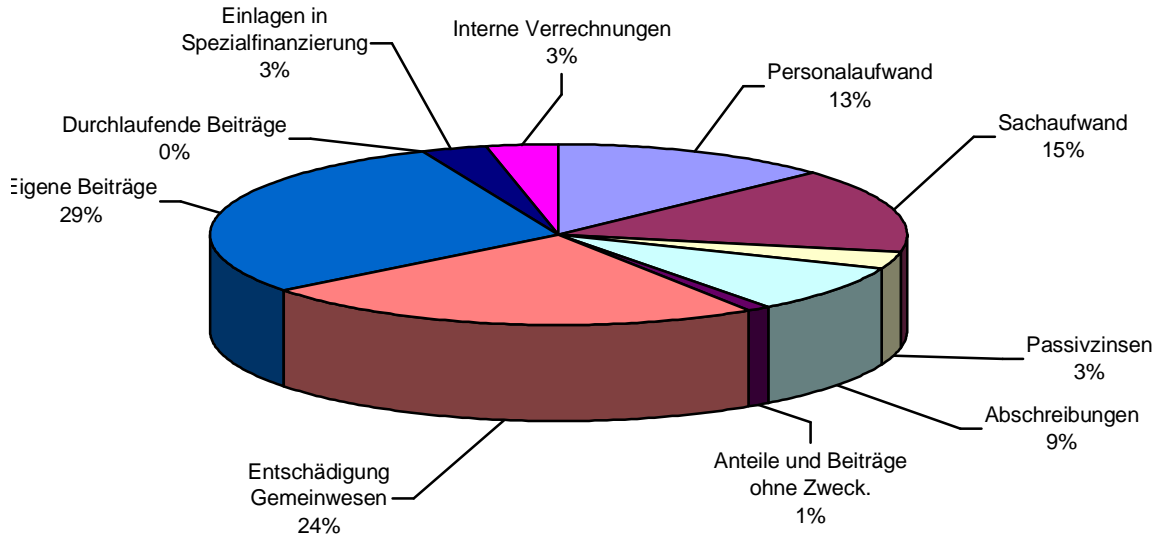
Zinsbelastungsanteil



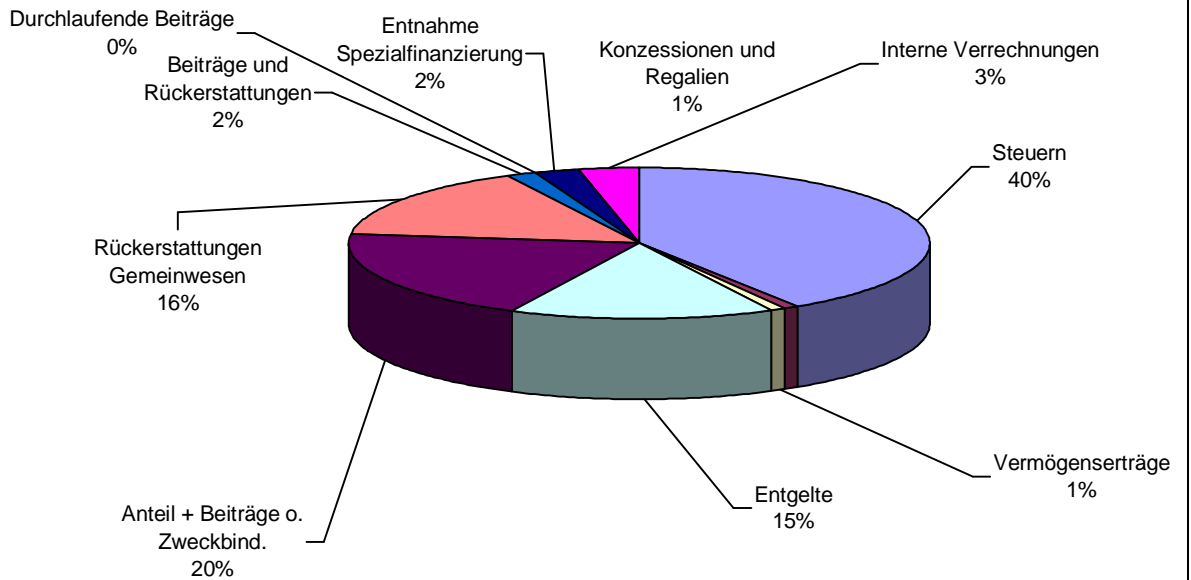
Kapitaldienstanteil



Aufwand 2002 nach Arten



Ertrag 2002 nach Arten



Zusammenfassung laufende Rechnung

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- *Frau Sandra Spielmann-Aeschlimann, langjährige Angestellte der Gemeindeverwaltung, hat am 3. Februar 2003 ihren Sohn Benjamin geboren. Gemeinderat und Personal gratulieren dem Ehepaar Spielmann ganz herzlich zu ihrem Nachwuchs.*
- *Frau Annamarie Renggli hat ihre Stelle als Hauswartin im Gemeindehaus auf den 30. Juni 2003 gekündigt. Behörden und Personal danken Annamarie ganz herzlich für die jahrelange hervorragende und engagierte Arbeit in der Gemeindeverwaltung.*

Neues Hausmeisterkonzept

Mit der Absicht, Arbeitsabläufe und Kosten zu optimieren, hat der Gemeinderat im März 2002 eine Beraterfirma beauftragt, ein Hausmeisterkonzept zu erstellen. Das Ziel war es, die aktuellen Daten sauber zu erfassen und allfällige Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Ende Januar 2003 hat der Gemeinderat das ausgearbeitete Hausmeisterkonzept genehmigt und beschlossen, auf den Beginn des Neuen Schuljahres (August 2003) eine erste Phase des Konzeptes mit dem jetzigen Hauswartbestand umzusetzen.

Da auf die Eigenverantwortung der Hausbenützer künftig grosser Wert gelegt wird, hat dieses Konzept für die Schülerinnen und Schüler, bzw. für den Schulbetrieb, die Vereine und die übrigen Benutzer der öffentlichen Anlagen gewisse Konsequenzen.

Wir sind allen Betroffenen sehr dankbar für das Verständnis und die Mithilfe bei der Umsetzung des neuen Konzeptes.

Der Gemeinderat

Abfall in Zahlen

Die Abfallerhebung der Gemeinde Signau für das Jahr 2002 zeigt folgende Zahlen:

<i>Kehricht</i>	<i>438,1 t</i>	<i>(425,1 t)</i>	<i>Altöl</i>	<i>0,4 t</i>	<i>(0,8 t)</i>
<i>Glas</i>	<i>53,4 t</i>	<i>(50,6 t)</i>	<i>Speiseöl</i>	<i>0,4 t</i>	<i>(0,3 t)</i>
<i>Papier</i>	<i>135,6 t</i>	<i>(126,8 t)</i>	<i>Batterien</i>	<i>79 kg</i>	<i>(74 kg)</i>
<i>Metall/Weissblech</i>	<i>5,9 t</i>	<i>(5,4 t)</i>			

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof Signau

Im November 2003 werden die Erwachsenengräber ab dem Jahr 1969 bis und mit 8 Gräber des Jahres 1974, 3 Urnengräber aus den Jahren 1973 und 1974 sowie 11 Kindergräber aus den Jahren 1961 bis 1973 aufgehoben.

In Anwendung der Artikel 48 und 49 der Friedhof- und Bestattungsordnung der Gemeinde Signau wird die Aufhebung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Angehörige haben Gelegenheit, Grabmäler und Pflanzen bis am 31. Oktober 2003 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben.

Im November erfolgt die Räumung durch den Friedhofgärtner.

Soweit die Adressen bekannt sind, werden die Angehörigen von Gräbern, in welchen nachträglich Urnen beigesetzt worden sind, persönlich benachrichtigt.

Friedhofkommission Signau

Beschaffung von Reisedokumenten

Aufgrund der enormen Nachfrage nach dem neuen Schweizer Pass kann die garantierte Lieferfrist von 15 Arbeitstagen (3 Wochen) vom Bundesamt zurzeit nicht eingehalten werden. Die Lieferfrist ist inzwischen auf über zwei Monate angewachsen!

Für die Beschaffung von Reisedokumenten gilt deshalb folgendes:

Tipps:

- *Lassen Sie, sofern möglich (Laufzeit max. 15 Jahre), den Pass 85 noch verlängern (dies ist gratis) und bestellen Sie den neuen Schweizer Pass 2003 erst später.*
- *Wer den neuen Pass 2003 benötigt, muss diesen frühzeitig beantragen und bei kurzfristigen Reisen einen provisorischen Pass bestellen.*
- *Identitätskarten werden weiterhin termingerecht geliefert.*

Achtung!

Ab 1. Oktober 2003 wird für Reisen in die USA der neue Schweizer Pass 2003 verlangt, ansonsten muss ein Visum eingeholt werden.

Kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente und leiten Sie rechtzeitig die nötigen Schritte ein!

Notausweise können von der Gemeinde nicht mehr ausgestellt werden!

Einwohnerkontrolle



Anschliessend an die Einwohnerversammlung ist die Bibliothek für alle offen. Sie sind herzlich eingeladen, die neue Bibliothek zu besichtigen.

Haben Sie keine Zeit, ist die Bibliothek zu folgenden Zeiten für Sie offen:

<i>Montag</i>	<i>16.00 – 18.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>13.30 – 14.30 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>19.00 – 20.00 Uhr</i>
<i>Samstag</i>	<i>10.00 – 12.00 Uhr</i>

Das Bibliotheks-Team

Persönliche Notizen